

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung.

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.  
Mit „Pulsnitz. Sonntagsblatt“, „Humoristischer Wochenblatt“ und „Für Haus und Herd“.  
Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen 1.26.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gefaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 s. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Volkung, Grobhrörsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. C. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.)

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 114.

Sonnabend, den 21. September 1907.

59. Jahrgang.

### Erntedankfest.

Es strahlt aus schönem Himmelsblau  
Die Sonne zur Erde auf Feld, Flur, Au',  
Und ringsum ertönt überall  
Der lustigen Erntelieder Schall,  
Es fällen der Schnitter Hände  
Die wogende Gnadenspende.

Nachdem das Werk mit Fleiß war vollbracht,  
Zur Scheuer man alle Garben bracht,  
Es grüßte der bunte Schnitterfranz  
Vom Wagen im alten schönen Glanz,  
Bald war der Segen geborgen —  
Geschwunden des Landmanns Sorgen.

Die Gloden auf dem alten Kirchlein,  
Die laden zu frommem Beten ein,  
Es strömt von dem heim'schen Herd hinaus  
Ins herrlich geschmückte Gotteshaus  
Andächtig gläubig die Menge,  
Begrüßt von der Orgel Klänge.

Vernichtete manche Ernte gut  
Ganz plötzlich auch wild Hochwasserflut,  
So lohnte des Bauernstandes Schweiß  
Doch meistens das Mühn, laut tönt ihm Preis,  
Und man rüttete aufs beste  
Sich zu frohem Erntefeste.

Darauf beginnt des Erntefests Lust  
Bewegt wird froh selbst der Alten Brust,  
Die Jugend schaut man im bunten Kranz  
Sich drehen im flotten Erntetanz;  
Die Kinder tun es im Reigen,  
Und Freude herrscht ohnegleichen.

„Vertrauet fort auf die Gnade des Herrn,  
Der Glaube sei euer schönster Stern,  
Wenn auch sehr gut eure Ernte stand,  
Verdankt ihr's doch nicht der eigenen Hand,  
Und gebt nach der alten Lehre  
Dem Herrgott allein die Ehre!“

Karl Emmrich.

### Bekanntmachung.

— Bürgerrechtserwerbung — betr.

Diejenigen Gemeindeglieder, welche nach dem sub  $\odot$  abgedruckten § 17 der revidierten Städteordnung zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt oder verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich bis

30. September 1907

auf hiesiger Ratskanzlei, wo auch nähere Auskunft erteilt wird, behufs ihrer Verpflichtung anzumelden.

Pulsnitz, am 21. September 1907.

Der Stadtrat.

J. B. Richard Vorkhardt.

§ 17 der revidierten Städteordnung:

Zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt sind alle Gemeindeglieder, welche:

1. Die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. Das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. Öffentliche Armenunterstützungen weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4. Unbescholten sind,
5. Eine direkte Staatssteuer von mindestens einem Taler entrichten,
6. Auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben
7. Entweder
  - a) im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
  - b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
  - c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a) männlichen Geschlechts sind,
- b) seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c) mindestens drei Taler an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Bei Berechnung der Steuern sind die Ansätze der Ortskataster maßgebend. Der auf eine Mehrheit von Personen im Kataster eingetragene gemeinsame Steuerfuß ist jeder derselben zu gleichem Teile anzurechnen. Die Ansätze der Rentenrolle werden den Eingetragenen in ihrem Wohnorte zugerechnet.

### Bekanntmachung.

Wegen Verlegung der Akkumulatorenbatterie beim städtischen Elektrizitätswerke geben wir hiermit bekannt, daß an den Tagen

Sonntag, den 22. und 29. September d. J.

eine Stromabgabe in der Zeit von vormittags 7 Uhr bis nachmittags  $\frac{1}{2}$  Uhr nicht erfolgen kann.

Pulsnitz, am 21. September 1907.

Der Stadtrat.

J. B. Richard Vorkhardt, Stadtrat.

### Landtagswahl.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern zu der Vornahme der Ergänzungswahlen von Abgeordneten für die II. Kammer der Ständeversammlung den 26. September dieses Jahres bestimmt hat, wird zur Vornahme der Wahl im III. städtischen Wahlkreise die **Versammlung der Wahlmänner** auf

**Donnerstag, den 26. September 1907 Vormittag 11 Uhr**

in Radeberg im Saale des „Hotels zur grünen Tanne“ anberaumt.

Solches wird gemäß § 27 des Gesetzes, betreffend die Wahlen für die zweite Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen vom 28. März 1896 hiermit bekannt gemacht.

Dresden, am 20. September 1907.

Der Wahlkommissar für den III. städtischen Landtagswahlkreis.

Oberregierungsrat von Gruben.

### Das Wichtigste vom Tage.

Das Befinden des Großherzogs von Baden ist andauernd besorgniserregend.

Das persische Parlament will heute die allgemeine

Die Ankunft des Sultans Abdul Aziz in Rabat steht nahe bevor.

Der Kaiser von Oesterreich wird sich im Oktober nach Pest begeben.

Volksbewaffnung verkündigen, wenn die Regierung

bis dahin der türkischen Invasion nicht entgegengetreten ist.

In Lodz wurden in einer Fabrik sämtliche 900 Arbeiter wegen Mordes verhaftet.

